

Gemeindejugendpfleger:innen

Gemeindejugendpfleger:innen sind pädagogische Fachkräfte, die planende, initiierende, koordinierende und unterstützende Tätigkeiten in der Jugendarbeit einer Gemeinde übernehmen. Sie sind die zentralen Ansprechpartner:innen für Fragen und Aufgaben der Jugendarbeit in der Gemeinde.

Wesentliches Ziel der Tätigkeit von Gemeindejugendpfleger:innen ist es, in den Gemeinden Bedingungen zu schaffen und zu fördern, in denen Jugendarbeit in vielfältigen Formen und unter optimalen Bedingungen möglich ist.

AUFGABEN

Als fachlich Verantwortliche für Jugendarbeit übernehmen Gemeindejugendpfleger:innen vielfach Aufgaben der Begleitung von örtlichen Jugendtreffs bzw. der dienstlichen und fachlichen Anleitung, Betreuung und Unterstützung von weiteren Mitarbeiter:innen der Jugendarbeit in der Gemeinde (z.B. Mitarbeiter:innen in Jugendfreizeitstätten). Sie arbeiten in der Regel aber nicht in den Treffs selbst.

FUNKTIONEN UND LEISTUNGEN DES BJR

Dem Bayerischen Jugendring (BJR) als Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.) sind gemäß Art. 32 Abs. 4 Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern (AGSG) i.V.m. § 32 Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) für den Bereich der Jugendarbeit die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe nach § 85 Abs. 2 des Achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zur Besorgung im Auftrag des Staats übertragen. Der BJR übernimmt damit die Aufgaben der Beratung, Koordinierung, Planung und Fortbildung für den Bereich der Jugendarbeit, die für das Arbeitsfeld der gemeindlichen Jugendarbeit im [Funktions- und Leistungspapier](#) dokumentiert sind.

DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN



© shutterstock_Bildredaktion BJR

MATERIALIEN FÜR DIE GEMEINDLICHE JUGENDARBEIT

mehr



© BJR_Cornelia Freund

DOKUMENTATION DER LANDESTAGUNGEN

[mehr](#)



© flickr_Tim Reckmann_Bildredaktion BJR

DOKUMENTATIONEN KOMMUNALE JUGENDARBEIT

[mehr](#)